

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Überarbeitet am: 20.03.2024

Version 1.1

Erstellt am 16.05.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikation

Handelsname: Auto-K Polier- und Schleifpaste

(Artikelnummer) product ID: REZ1386

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Verwendungssektor SU21 Verbrauchsverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Lackierungen

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Peter Kwasny GmbH
Heilbronner Str. 96
D-74831 Gundelsheim

Tel.: 0049-(0)6269-95-20
E-Mail: labor@kwasny.de

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer: Tel.: +49 6269 95 20

National:

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ): +43 (0)1 406 43 43 (von 0 bis 24 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2; H315, Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2; H319, Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung

-

Gefahrenhinweise

Verursacht Hautreizungen. (H315)

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Überarbeitet am: 20.03.2024

Version 1.1

Erstellt am 16.05.2022

Handelsname: Auto-K Polier- und Schleifpaste

Verursacht schwere Augenreizung. (H319)

Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

Andere Kennzeichnungen

EUH208, Enthält Terpentin, Öl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung

-

Gefahrenhinweise

-

Sicherheitshinweise

-

Andere Kennzeichnungen

-

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar (Gemisch)

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics, 15 – 25 %

EG-Nr.: 918-481-9

Asp. Tox. 1, H304)

EUH066

Natriumhydroxid, < 1%

EG-Nr.: 215-185-5

Met. Corr. 1, H290

Skin Corr. 1A, H314

Skin Corr. 1B, H314 (SCL: 2,00 %)

Skin Irrit. 2, H315 (SCL: 0,50 %)

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Überarbeitet am: 20.03.2024

Version 1.1

Erstellt am 16.05.2022

Handelsname: Auto-K Polier- und Schleifpaste

Eye Dam. 1, H318 Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 0,50 %)

Terpentin, Öl, < 0,25 %

EG-Nummer: 232-350-7

Flam. Liq. 2, H225

Acute Tox. 4, H302

Asp. Tox. 1, H304

Acute Tox. 4, H312

Skin Irrit. 2, H315

Skin Sens. 1, H317

Eye Irrit. 2, H319

Acute Tox. 4, H332

Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)

3.3 Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen: Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege:
Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 5 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

Nach Verschlucken: Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.
Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Überarbeitet am: 20.03.2024

Version 1.1

Erstellt am 16.05.2022

Handelsname: Auto-K Polier- und Schleifpaste

chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ): +43 (0)1 406 43 43 (von 0 bis 24 Uhr), um weitere Ratschläge zu erhalten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.
Halten Sie Unbefugte von der verschütteten Flüssigkeit fern.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.
Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Empfehlungen

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Überarbeitet am: 20.03.2024

Version 1.1

Erstellt am 16.05.2022

Handelsname: Auto-K Polier- und Schleifpaste

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2B, 3, 4.1B, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.2, 4.3, 5.1B, 5.1C, 5.2.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung: Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Lagerklasse: Lagerklasse 12

Lagertemperatur: 5 - 30°C

Trocken, kühl und gut belüftet.

Unverträgliche Materialien: Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Wachs-, fett- und silikonfreie Polierpaste für die manuelle und maschinelle Anwendung auf Lacken, Metallen, Hartgummi, Acryl, GFK, Gelcoat und Kunststoffen zum Entfernen von Flugrost, Insektenresten, Oberflächenkratzer und Verwitterungen. Die Körnung entspricht ungefähr einem 6.000er Schleifpapier.

Für einen allgemeinen Überblick siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Natriumhydroxid

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 4 E

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 2 E

Terpentin, Öl

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 560

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 100

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 560

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 100

Bemerkungen:

H = Besondere Gefahr der Hautresorption

Sh = Gefahr der Sensibilisierung der Haut.

Grenzwerteverordnung 2021 - GVK 2021, BGBl. II Nr. 156/2021

DNEL

Natriumhydroxid

Prüfdauer:

Langfristig – Örtliche Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung

Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

Expositionswege: DNEL:

Inhalation 1 mg/m³

Inhalation 1 mg/m³

Terpentin, Öl

Prüfdauer:

Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

Expositionswege: DNEL:

Dermal 9.51 mg/kg/Tag

Dermal 1.97 mg/kg/Tag

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Überarbeitet am: 20.03.2024

Version 1.1

Erstellt am 16.05.2022

Handelsname: Auto-K Polier- und Schleifpaste

Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung	Inhalation 4.8 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation 10 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung	Inhalation 3.8 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen – Arbeiter	Inhalation 15.5 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung	Inhalation 240 µg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation 2 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung	Inhalation 18 µg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation 2.16 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung	Oral 78 µg/kg/Tag

PNEC

Terpentin, Öl		
Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		2.8-1000 µg/kg
Seewasser		20-100000 ng/L
Seewassersedimente		2.3-580 µg/kg
Süßwasser		200-1000000 ng/L
Süßwassersedimente		23-5800 µg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



Generelle Kontrolle zum Verhindern unnötiger Freisetzung anwenden.

Allgemeine Hinweise: Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Expositionsszenarien: Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte: Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Begrenzung der Umweltexposition: Keine besonderen Anforderungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz: Atemschutz ist im Falle ausreichender Belüftung nicht notwendig. Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.

Körperschutz: Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.

Handschutz:

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
----------	----------------------------	-----------------------	--------

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Überarbeitet am: 20.03.2024

Version 1.1

Erstellt am 16.05.2022

Handelsname: Auto-K Polier- und Schleifpaste

Nitrilkautschuk 0.4

> 480

EN374-2, EN374-3, EN388

Augenschutz:

Typ Normen
Schutzbrille EN166

Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenen Gebrauch.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Paste

Farbe: Beige

Geruch / Geruchsschwelle (ppm): Charakteristisch

pH: 7,9

Dichte (g/cm³): 1,14

Kinematische Viskosität: >20,5 mm²/s (40 °C)

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Siedepunkt (°C): >100

Dampfdruck: 0,4 hPa (25 °C)

Relative Dampfdichte: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zersetzungstemperatur (°C): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C): >100

Entzündbarkeit (°C): >400

Zündtemperatur (°C): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosionsgrenzen (% v/v): 11 - 60,8

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser: Löslich

n-Octanol/Wasser; Verteilungskoeffizient (LogKow): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Überarbeitet am: 20.03.2024

Version 1.1

Erstellt am 16.05.2022

Handelsname: Auto-K Polier- und Schleifpaste

Löslichkeit in Fett (g/L): Es liegen keine Daten vor

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalische und chemische Parameter: Es liegen keine Daten vor.

Brandfördernde Eigenschaften: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen. Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen..

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Überarbeitet am: 20.03.2024

Version 1.1

Erstellt am 16.05.2022

Handelsname: Auto-K Polier- und Schleifpaste

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt / Substanz Terpentin, Öl
Prüfmethode: OECD 203
Spezies: Fisch, Danio rerio
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LL50
Ergebnis: 29 mg/L

Produkt / Substanz Terpentin, Öl
Prüfmethode: OECD 201
Spezies: Algen, Desmodesmus subspicatus
Prüfdauer: 72 Stunden
Test: ErC50
Ergebnis: 17,1 mg/L

Produkt / Substanz Terpentin, Öl
Prüfmethode: OECD 202
Spezies: Krustentier, Daphnia magna
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: EL50
Ergebnis: 6,4 mg/L

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Überarbeitet am: 20.03.2024

Version 1.1

Erstellt am 16.05.2022

Handelsname: Auto-K Polier- und Schleifpaste

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz Terpentin, Öl
LogKow: 0,8-6,3

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6 Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

Abfallschlüsselnr. (EWC): 12 01 99 Abfälle a. n. g.
15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

Ungereinigte Verpackungen

Abfallschlüsselnr. (EWC): 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

-

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3 Transportgefahrenklassen

-

14.4 Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren

-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Überarbeitet am: 20.03.2024

Version 1.1

Erstellt am 16.05.2022

Handelsname: Auto-K Polier- und Schleifpaste

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen:	Keine besonderen.
Bedarf für spezielle Schulung:	Keine besonderen Anforderungen.
Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:	Nicht zutreffend.
REACH, Anhang XVII:	Terpentin, Öl unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH Anhang XVII (Eintrag Nr. 40).
Anderes:	Wassergefährdungsklasse: WGK 1
Verwendete Quellen:	VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

EUH066, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H290, Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312, Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315, Verursacht Hautreizungen.
H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Überarbeitet am: 20.03.2024

Version 1.1

Erstellt am 16.05.2022

Handelsname: Auto-K Polier- und Schleifpaste

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Identifizierte Verwendungen

LCS "C" = Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

LCS "IS" = Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

LCS "PW" = Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

PC 31 = Poliermittel und Wachsmischungen

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ak = andere kontrollpflichtige Abfälle

akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinplicht

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EAK = Europäischer Abfallkatalog

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

S = Sonderabfälle

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Überarbeitet am: 20.03.2024

Version 1.1

Erstellt am 16.05.2022

Handelsname: Auto-K Polier- und Schleifpaste

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Das Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig überarbeitet. In allen Abschnitten wurden Änderungen vorgenommen.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen.

Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: AT-de